

## **Kurzprotokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 17. November 2011**

### **Brauchwasserversorgung der Kläranlage**

Herr Dipl.-Ing. Heinz Baier von der Ing.-Gesellschaft Baier & Schwarzott erläutert dem Gemeinderat den Sachstand hinsichtlich der Sanierung der Brauchwassergewinnung in der Kläranlage. Da die neue Brunnenbohrung keine ausreichend große Wassergewinnung gewährleistet, soll nun der frühere Brauchwasserbrunnen mit einem größeren Querschnitt überbohrt werden. Laut Aussage der bauausführenden Firma wird dabei der beschlossene Kostenrahmen eingehalten.

### **Antrag auf Fortführung des Verfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Erweiterung Biogasanlage Fronberg“**

Der Gemeinderat stellt fest, dass, entsprechend dem Antrag der Betreiber der Biogasanlage, das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Erweiterung Biogasanlage Fronberg“ fortgeführt werden soll. Damit die verkehrsmäßige Belastung der Anwohner im Ortskern von Großhabersdorf und insbesondere der Hornsegener Straße nicht steigt, stellt der Gemeinderat fest, dass in den Bebauungsplan eine Regelung zur besseren Verkehrsanbindung der Biogasanlage aufzunehmen ist.

### **Aufstellung von Ortsabrundungssatzungen im Bereich Unterschlauersbach**

Damit einzelne Grundstücke am Ortsrand von Unterschlauersbach bebaut werden können, beschließt der Gemeinderat, dass im Bereich des Dorfweihers und in Richtung Oberreichenbach jeweils eine Ortsabrundungssatzung aufgestellt werden soll. Die Kosten für diese Ortsabrundungssatzungen werden von den bauwilligen Grundstückseigentümern getragen. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, dass die Aufstellungsverfahren durchgeführt werden sollen.

### **Kioskumbau am Freibad**

Der Gemeinderat erteilt die Aufträge für die Elektroarbeiten und für die Erstellung der Sanitäreinrichtungen an die Fa. Elektro Enzner, Großhabersdorf bzw. Fa. Porlein Heizungsbau, Großhabersdorf. Weiterhin wird die fortgeschriebene Kostenschätzung des Arch.-Büros Jordan zur Kenntnis genommen, die nun den Kostenrahmen von 140.000,00 € einhält.

### **Wasser –und Kanalgebühren**

Auf Grundlage der Kosten der vergangenen Jahren setzt der Gemeinderat die Wassergebühren auf 2,05 €/m<sup>3</sup> und die Kanalgebühren auf 2,85 €/m<sup>3</sup> fest. Die neuen Gebühren gelten ab dem 01.01.2012.